

Grundsatzerklärung Menschenrechte

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Die EG Group ist einer der weltweit führenden unabhängigen Convenience Einzelhändler, mit einem umfassenden Netz an Standorten auf internationalen Märkten in Großbritannien und Irland, Europa, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir sind stolz darauf, ein verantwortungsbewusstes Unternehmen zu sein, das sich verpflichtet hat, einen erstklassigen Convenience-Einzelhandel zu betreiben und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben.

Wir, die EG Deutschland GmbH und alle mit ihr in Deutschland rechtlich verbundenen Unternehmen, bekennen uns zu unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte.

Unser Handeln orientieren wir dabei an international anerkannten Konventionen und Richtlinien, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der internationale Menschenrechtscharta, dem UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Grundsätzen zu Kinderrechten und Geschäftsgrundsätzen und den UN Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung.

Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner

Wir dulden keine Form der modernen Sklaverei oder der Missachtung von Menschenrechten in unseren Betrieben, Lieferketten oder Partnerschaften.

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen.

Für die Zusammenarbeit mit den Lieferanten unserer Unternehmensgruppe haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, in welchem festgelegt ist, welche Erwartungen wir z.B. in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit und die Erfüllung von Gesetzen und Vorschriften haben.

Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten:

Analyse und Maßnahmen

Mit unserem Risikomanagement wollen wir mögliche Verstöße gegen Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten rechtzeitig erkennen und Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Diese Risikoanalyse erfolgt jährlich und bei Bedarf auch anlassbezogen.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

Die EG Group unternimmt alles Erforderliche, um Menschenrechtsrisiken im eigenen Geschäftsbereich zu vermeiden. Dafür überprüfen wir anhand festgelegter Kriterien unsere eigenen Geschäftsaktivitäten (einschließlich neuer Akquisitionen). Wir entwickeln und nutzen HR-Prozesse, die eine Risikominimierung sicherstellen – z.B. dadurch, dass Löhne direkt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bezüglich unserer Menschenrechtsstrategie informiert und geschult. Anpassungen und Erweiterungen werden anlassbezogen über etablierte Informationskanäle weitergegeben. Durch ein Melde- und Beschwerdeverfahren (unabhängige

Whistleblowing-Hotline) ist es zudem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Stakeholdern möglich, Hinweise ohne Angst vor Repressalien zu melden. Einem begründeten Verdacht gehen wir mit entsprechender Sorgfalt nach. Wir werden dabei sicherstellen, dass mögliche Vorfälle in einer sensiblen Art und Weise behandelt werden, so dass mögliche Opfer geschützt werden.

Risikoanalyse Lieferketten

Wir minimieren Menschenrechtsrisiken in unserer Lieferkette, indem wir mit vertrauenswürdigen Markenpartnern und Lieferanten zusammenarbeiten, die unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte teilen.

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen Menschenrechtsrisiken vor allem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Einige unserer Produkte stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Daher sind Risiken bei Arbeitspraktiken und Menschenrechtsfragen in der Lieferkette, die von den eigenen Tätigkeiten und Produkten der unmittelbaren Zulieferer ausgehen, nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die menschenrechtliche Risikoanalyse unserer Lieferketten führen wir eine mehrschichtige abstrakte, konkrete und Impact-Analyse durch.

In einem ersten Schritt führen wir eine Priorisierung der Lieferanten nach Herkunftsland sowie Art und Umfang unserer Geschäftsbeziehung und unseres Einflussvermögens auf Grundlage unseres Einkaufsvolumen durch.

In einem zweiten Schritt wird für die durch die Priorisierung ausgewählten Lieferanten eine eingehende Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich an den in §2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Bei Lieferanten, bei denen wir ein höheres Risiko feststellen – sei es z.B. durch das eingekaufte Produkt, Presseberichte oder auch Antworten im Fragebogen - werden weitere Überprüfungen durchgeführt. Diese können sowohl auf Grundlage von z.B. weltweiten Datenbanken zu Menschenrechten, Zertifikaten als auch durch detaillierte Befragungen erfolgen. Die Möglichkeit von Audits an Produktionsstandorten unserer Lieferanten behalten wir uns vor. Sollte die Risikoanalyse konkrete Risiken ermitteln, werden auf diese Risiken zugeschnittenen Maßnahmen erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen überwacht.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir werden im Rahmen unserer LkSG-Aktivitäten eine Überprüfung und Aktualisierung unserer Vertragsklauseln vornehmen bzw. unsere Lieferanten unseren Verhaltenskodex für Lieferanten vorlegen und Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte einfordern. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung der Lieferanten, risikobasierte Audits zu gestatten.

Wir werden die Effektivität unserer Maßnahmen kontinuierlich überprüfen. Sollte ein Risiko im externen Geschäftsbereich festgestellt werden, wird ein angemessener Prozess zur Bewertung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung oder im schwerwiegenden Fall, die Einstellung der Geschäftsaktivität, eingeleitet.

Beschwerdesystem

Bei der EG Group verpflichten wir uns, unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und unseren Werten zu führen. Wir ermutigen dazu, Hinweise zu melden, da sie eine wichtige Rolle bei der Erfüllung dieser Verpflichtung spielen und Teil unserer offenen, ehrlichen und wertebasierten Kultur sind. Uns ist bewusst, dass Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Zulieferer oft die ersten sind, die Zeugen eines Fehlverhaltens in einem Unternehmen werden und jede Information, die sie weitergeben, dazu beitragen kann, eine aktuelle Situation zu klären, ein zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern oder sogar jemanden vor Schaden zu bewahren. Die EG Group hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über die Hinweisgeberplattform können sowohl online als auch per Telefon Hinweise gemeldet werden. Unser Whistleblowing-System (EQG Integrity Line) garantiert die Anonymität des Hinweisgebers und stellt sicher, dass seine Identität nicht mit technischen Mitteln zurückverfolgt werden kann, DIE EQS Integrity Line wird auf externen, ISO 27001-zertifizierten Hochsicherheitsservern gehostet. Der Hinweisgeber kann selbst entscheiden, ob er anonym bleiben oder persönliche Daten angeben möchte.

Berichterstattung

Die EG Group ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein andauernder Prozess ist. Wir werden daher regelmäßig unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen. Über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz erstattet die EG Group jährlich Bericht.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung liegt bei dem Geschäftsführer der EG Deutschland GmbH sowie bei den Geschäftsführungen und den jeweiligen Leadershipteams der einzelnen Tochtergesellschaften. So ist sichergestellt, dass jedes Unternehmen und jeder Bereich sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren sind. Im täglichen Geschäft obliegen die Steuerung und Überwachung der Menschenrechtsstrategie dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Durchführung des Risikomanagements obliegt dem LkSG-Verantwortlichen. Dieser wird bei seinen Aufgaben durch die Fachabteilungen unterstützt. Der LkSG-Verantwortliche berichtet regelmäßig den Geschäftsführungen über den Stand der Dinge und die Maßnahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses.

Januar 2023

EG Deutschland GmbH

Volker Friedemann